

Öffentliche Bekanntmachung

Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Niederfähre/Vorbrücke“ (Aufhebungssatzung)

Aufgrund des § 162 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) und § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Meißen in seiner Sitzung am 12. Dezember 2018 folgende Satzung beschlossen:

Satzung über die Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Niederfähre/Vorbrücke“ (Aufhebungssatzung)

§ 1 Aufhebung

Die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Niederfähre/ Vorbrücke“ vom 11. Juni 1996, rechtsverbindlich durch öffentliche Bekanntmachung im Meißner Amtsblatt vom 19. Juni 1997, wird aufgehoben. Die Abgrenzung des aufgehobenen Sanierungsgebietes ergibt sich aus dem Lageplan, welcher Bestandteil dieser Satzung ist.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt gemäß § 162 Abs. 2 BauGB mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Großen Kreisstadt Meißen Nr. 01/19 vom 25. Januar 2019 in Kraft.

Meißen, den 08. 01.2019

Olaf Raschke
Oberbürgermeister

